

Berichtswesen der Gemeinde Fockbek

Die Gemeindevertretung Fockbek hat in ihrer Sitzung am 20.05.2003 das Berichtswesen gem. §§ 28 Abs. 1 Nr. 26 i.V.m. 45 b Abs. 1 S. 2 Nr. 3, 45 c GO wie folgt beschlossen:

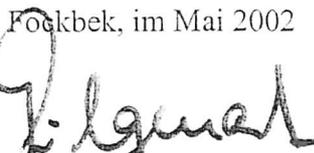
Zu den gesetzlich normierten Informationspflichten wird das Berichtswesen der Gemeinde Fockbek wie folgt festgelegt:

Der Bürgermeister gibt

- a) in jeder Gemeindevertretungssitzung einen Bericht über wichtige Angelegenheiten,
- b) einmal im Jahr im Hauptausschuss einen Bericht über die Beschlüsse der Gemeindevertretung, die noch nicht von der Verwaltung umgesetzt worden sind,
- c) einmal jährlich vor den Sommerferien im Hauptausschuss einen Finanz- und Personalbericht,
- d) in jeder Ausschusssitzung einen Verwaltungsbericht über die Umsetzung der Beschlüsse und Beschlussempfehlungen der vorangegangenen Sitzungen.

Die Berichte erfolgen in der Regel mündlich und werden in den Protokollen festgehalten.

Fockbek, im Mai 2002


Algenast
Bürgermeister

